

RF07-08/2003

■ Digitalisierungsfonds beim Medienforum in Berlin vorgestellt

Seite 02

Vor dem Hintergrund der EU-Beschwerde der Berliner Kabelnetzbetreiber gegen die staatliche Förderung von DVB-T durch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, stieß der österreichische Digitalisierungsfonds beim Medienforum Berlin nicht nur auf großes Interesse sondern auch auf breite Zustimmung.

■ Gemeinsames Statement der Europäischen Regulierungsbehörden

Seite 03

Die European Platform of Regulatory Authorities (EPRA) verabschiedete eine gemeinsame Resolution, in der sie die Bedeutung von unabhängigen Regulierungsbehörden im Rundfunkbereich in demokratischen Gesellschaften betont.

■ Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria

Seite 04

Die Ausschreibungsfrist für zwei Kärntner Übertragungskapazitäten in Gmünd (95,7 MHz) und Hermagor (98,4 MHz) läuft noch bis 12.09.2003.

■ Aktuelle Veröffentlichungen gemäß § 12 Abs 4 Privatradiogesetz

Seite 04

Bei der KommAustria wurden Anträge zur Zuordnung von Übertragungskapazitäten in Innsbruck, Linz und Göttweig gestellt. Die Einspruchsfrist läuft bis 26.09.2003.

■ KommAustria: Konsultationsverfahren zur Festlegung relevanter nationaler Märkte

Seite 04

Die KommAustria führt derzeit ein Konsultationsverfahren hinsichtlich der Festlegung der ihrer sektorspezifischen Regulierung unterliegenden relevanten nationalen Märkte durch.

DER FACHBEREICH RUNDFUNK INFORMIERT

RUNDFUNK UND TELEKOM
REGULIERUNGS-GMBH

A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79
Tel: +43/1/58058-0, Fax: +43/1/58058-9191
e-mail: rtr@rtr.at, <http://www.rtr.at>

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber,
Hersteller und Redaktion:
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79
FN 2083121
Verlags- und Herstellungsort: Wien



■ Digitalisierungsfonds beim Medienforum in Berlin vorgestellt

RF07-08/2003
VOM 1. SEPTEMBER 2003

Ganz im Zeichen der Fortentwicklung des digitalen terrestrischen Fernsehens (DVB-T) stand das Medienforum 2003 in Berlin am 27. und 28.08.2003. Der Veranstaltungsort war bezeichnend: Am 04.08.2003 wurden in der deutschen Bundeshauptstadt die letzten analog genutzten TV-Übertragungskapazitäten abgeschaltet, um sämtliche terrestrischen Frequenzen für die Ausstrahlung digitaler Fernsehsignale zu nutzen. Das Ergebnis: Mehr als 170.000 digitale Set Top Boxen, die für den Empfang der digitalen Signale bei herkömmlichen TV-Geräten notwendig sind, wurden im Großraum Berlin verkauft. Ihre Besitzer beziehen seit 04.08.2003 26 frei (also ohne laufende Gebühren) empfangbare

Fernsehprogramme. Wer sich allerdings keine Set Top Box besorgt hat, kann in Berlin terrestrisch rein gar nichts mehr empfangen. Was die Akzeptanz bei den Konsumenten betrifft, galt Berlin als kritischer Testfall für die gesamte weitere Entwicklung von DVB-T. Anlässlich des von ihm mitveranstalteten Medienforums zog einer der Hauptverantwortlichen dieses Projektes, Dr. Hans Hege, Direktor der Medienanstalt Berlin Brandenburg (mabb) eine durchwegs positive Bilanz über den Umstieg in Berlin. Anfängliche Empfangsprobleme konnten beseitigt werden, Sozialhilfeempfänger wurden kostenlos mit Set Top Boxen versorgt, und die Anzahl der Beschwerden bei der DVB-T-Hotline hielt sich mit 300 Anrufern in kaum erwarteten Grenzen.

Geht es nun nach den Verantwortlichen in Berlin, sollen die positiven Erfahrungen des Umstiegs in Berlin so rasch als möglich für den Ausbau von DVB-T in weiteren deutschen Ballungsräumen genutzt werden, damit Berlin/Brandenburg keine einsame,



Peter Charissé (ANGA, Verband privater Kabelnetzbetreiber), Alfred Grinschgl (RTR-GmbH), Moderator Helmut Hartung, Hans Hege (Medienanstalt Berlin-Brandenburg) u. Ferdinand Kayser (SES Astra)
Foto: David Ausserhofer

digital versorgte Insel bleibt. Die nächsten Schritte sollen in den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Jahr 2004 von statten gehen. Weitere Ballungsräume sollen folgen. Einziger Bremsklotz bei der Planung einer flächendeckenden Versorgung mit DVB-T ist die Finanzierung der Kosten für den Senderausbau und die laufenden Betriebskosten im Simulcast-Betrieb. Denn während die digitale Terrestrik für die Programmveranstalter letztendlich Kosteneinsparungen bringt, steigen die Aufwände während des Parallelbetriebs von analogen und digitalen Sendern zunächst einmal an. Erst wenn die analoge Abschaltung erfolgt ist, kommen die Einsparungen zum Tragen. Um mit den Programmen der Privatsender ein attraktives Programm bouquet via Terrestrik anbieten zu können und damit die Akzeptanzchancen dieser neuen Technologie zu erhöhen, werden die Privatsender bei den terrestrischen Übertragungskosten von der mabb gefördert.

Fortsetzung auf Seite 3



■ Digitalisierungsfonds beim Medienforum in Berlin vorgestellt – Fortsetzung

RF07-08/2003
VOM 1. SEPTEMBER 2003

In den Augen der Kabelnetzbetreiber stellt dies eine unerlaubte, den Wettbewerb verzerrende staatliche Beihilfe dar, gegen die bei der Europäischen Kommission bereits Beschwerde erhoben wurde. Das Verfahren ist anhängig, die Kommission prüft derzeit gerade die Stellungnahme Deutschlands.

Dementsprechend groß war schließlich das Interesse der Konferenzteilnehmer an dem Ansatz, der in Österreich für eine Anlauffinanzierung des digitalen Rundfunks gefunden wurde. RTR-Geschäftsführer für den Fachbereich Rundfunk, Dr. Alfred Grinschgl, präsentierte die Idee und die geplante Umsetzung des „Digitalisierungsfonds“, der diesen Sommer im Nationalrat beschlossen wurde und mit Jahresanfang 2004 in Kraft tritt. Dieser mit EUR 7,5 Mio. jährlich dotierte Fonds ist technologieneutral angelegt und wird

im Herbst 2003 der Europäischen Kommission zur Notifizierung vorgelegt. Gespeist wird der Fonds aus jenem Teil der Rundfunkgebühren, die bisher ohne näheren Verwendungszweck nicht dem ORF sondern dem Staatshaushalt zugeführt wurden. Auch wenn der Schwerpunkt in der Verwendung der Fondsmittel für die Digitalisierung der Terrestrik liegen wird, wie dies auch aus Abschnitt 6 des Privatfernsehgesetzes hervorgeht, soll der Fonds, so Grinschgl, der Digitalisierung der Übertragungswege insgesamt zugute kommen. In der anschließenden Podiumsdiskussion mit Vertretern der Kabelnetz- und Satellitenbetreiber wurde selbst von DVB-T-Kritikern der österreichische Ansatz einer grundsätzlich technologieneutralen Förderung als beispielhaft gewürdigt.

■ Gemeinsame Erklärung der Europäischen Regulierungsbehörden (EPRA)

Bei der letzten Konferenz der European Platform of Regulatory Authorities (EPRA) in Neapel wurde folgende gemeinsame Resolution verabschiedet:

In Anbetracht der jüngsten Entwicklungen innerhalb des audiovisuellen Sektors und des derzeitigen Drucks, dem sich die Regulierungsbehörden in mehreren Ländern gegenübersehen, möchten die Mitglieder der European Platform of Regulatory Authorities (EPRA) die Bedeutung von unabhängigen Regulierungsbehörden im Rundfunkbereich in demokratischen Gesellschaften betonen.

Im Konkreten möchten die Mitglieder von EPRA Punkt II. 6 und 7 der Empfehlung des Europarates Rec(2000)23 über die Unabhängigkeit und Funktionen der Regulierungsbehörden für den Rundfunkbereich hervorheben, der besagt:

„Genaue Vorschriften sollten definiert werden, was die Möglichkeit der Abberufung von Mitgliedern von Regulierungsbehörden betrifft, um zu vermeiden, dass Abberufung als politisches Druckmittel verwendet wird.“

„Insbesondere sollte Abberufung nur im Falle der Nichtachtung der von ihnen einzuhaltenden Unvereinbarkeitsvorschriften oder der Unfähigkeit, ihre ordnungsgemäß festgelegten Funktionen auszuüben, möglich sein, ungeachtet der Möglichkeit der betroffenen Person, Einspruch gegen die Abberufung bei Gericht zu erheben. Außerdem sollte Abberufung wegen einer strafbaren Handlung, die mit ihren Funktionen in Zusammenhang steht oder nicht, nur in schweren vom Gesetz klar festgelegten Fällen möglich und von einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein Gericht abhängig sein.“



■ Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria

RF07-08/2003
VOM 1. SEPTEMBER 2003

Ausschreibung der Übertragungskapazität	Ende der Ausschreibungsfrist
„GMÜND KTN - 95,7 MHz“ GZ KOA 1.213/03-16	12.09.2003, 13.00 Uhr
„HERMAGOR 98,4 MHz“ GZ KOA 1.213/03-18	12.09.2003, 13.00 Uhr

Nähere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.rtr.at>.

■ Aktuelle Veröffentlichungen der KommAustria gemäß § 12 Abs 4 Privatradiogesetz (PrR-G)

Es wurden folgende Anträge zur Zuordnung von Übertragungskapazitäten bei der KommAustria gestellt (Veröffentlichung am 29.08.2003):

- Funkstelle Innsbruck 3 (Natterer Boden), Frequenz 92,9 MHz (GZ KOA 1.193/03-034)
- Funkstelle Linz 2 (Freinberg), Frequenz 96,7 MHz (GZ KOA 1.193/03-001)

- Funkstelle Göttweig, Frequenz 107,1 MHz (GZ KOA 1.313/03-004)

Die Einspruchsfrist läuft bis 26.09.2003.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.rtr.at>.

■ KommAustria: Konsultationsverfahren zur Festlegung relevanter nationaler Märkte

Die KommAustria führt derzeit ein Konsultationsverfahren gemäß § 36 Abs 3 in Verbindung mit § 128 Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003), BGBl. I Nr. 70/2003 hinsichtlich der Festlegung der ihrer sektorspezifischen Regulierung unterliegenden relevanten nationalen Märkte durch. Gemäß § 36 Abs 1 iVm § 120 Abs 1 Z 4 TKG 2003 hat die KommAustria durch Verordnung die ihrer sektorspezifischen Regulierung unterliegenden relevanten nationalen Märkte entsprechend den nationalen Gegebenheiten im Einklang mit den Grundsätzen des allgemeinen Wettbewerbsrechts unter Berücksichtigung der Erfordernisse sektor-spezifischer Regulierung festzulegen. Da die KommAustria dabei beabsichtigt von der Empfehlung der Europäischen Kommission hinsichtlich des Marktes für Rundfunk-Übertragungsdienste zur Bereitstellung von Sendeinhalten für Endnutzer als relevanten Infrastrukturmarkt abzuweichen, führt die KommAustria gleichzeitig ein Konsultationsverfahren

gemäß § 128 TKG 2003 und ein Koordinationsverfahren gemäß § 129 TKG 2003 durch.

Die Konsultation gemäß § 128 TKG 2003 soll interessierten Personen Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung, mit der die relevanten nationalen Märkte für Rundfunk-Übertragungsdienste zur Bereitstellung von Sendeinhalten für Endnutzer festgelegt werden, geben.

Stellungnahmen richten Sie bitte bis 22.09.2003 vornehmlich per E-mail an die KommAustria (per Adresse ihrer Geschäftsstelle Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, Mariahilfer Straße 77-79, 1060 Wien; E-mail: konsultationen@rtr.at). Die einlangenden Beiträge werden auf der Website der RTR-GmbH (<http://www.rtr.at>) allen Interessierten zugänglich gemacht, wobei Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse insbesondere nach Maßgabe des Datenschutzes gewahrt werden.

